

Nein zur Mindestlohn-Initiative

Staatliche Mindestlöhne verstossen gegen die Lohnfreiheit

Der Schweizerische Arbeitgeberverband lehnt die Mindestlohn-Initiative, über die am 18. Mai abgestimmt wird, entschieden ab. Denn das Begehren greift in die lohnpolitische Gestaltungsfreiheit der Sozialpartner ein und will einen faktischen GAV-Zwang einführen. Zudem gefährden einheitliche staatliche Mindestlöhne Arbeitsplätze und verstossen gegen den freien Arbeitsmarkt sowie die liberale Wirtschaftsordnung.

Weil für die Gewerkschaften «Gesamtarbeitsverträge der Königsweg für anständige Löhne» bleiben, sollen Bund und Kantone gemäss der Mindestlohn-Initiative den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) mit Mindestlöhnen fördern. Diese Förderung entspricht bei näherem Hinsehen aber einem indirekten Vertragszwang. Die Initianten nennen nämlich als Fördermassnahmen die GAV-Pflicht bei öffentlichen Aufträgen, der Erteilung von Konzessionen und der Gewährung von Finanzhilfen.

Gegen Einmischung

Mit der Macht des Staates als Nachfrager und Träger hoheitlicher Funktionen sollen also Arbeitgeber in einen GAV gezwungen werden. Zudem wären unter diesem Druck auch jene Sozialpartner zur Festsetzung von GAV-Mindestlöhnen gezwungen, die das bisher absichtlich nicht getan haben, weil sie die Lohnfestsetzung auf der Firmenebene belassen wollen. Für die Verfechter des GAV als Instrument einer freien Sozialpartnerschaft ist die mit der Initiative verfolgte «Förderung» der GAV unannehmbar. Die Sozialpartner sollen ohne indirekte Einmischung des Staates entscheiden können, ob und auf welcher Höhe in ihren GAV Mindestlöhne festgesetzt werden.

Gegen den Eingriff in die Vertragsfreiheit

Die Festsetzung der Löhne ist Bestandteil der Vertragsfreiheit, welche das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern respektive ihren Organisationen prägt und eine wesentliche Voraussetzung für die Flexibilität des



Auch die Gastronomie wäre von höheren Mindestlöhnen stark betroffen.

Schweizer Arbeitsmarkts ist. Die dezentrale Lohnfindung führt zu einer Lohnstruktur, in der sich die Wertschöpfungsdifferenzen zwischen den einzelnen Branchen und Unternehmungen sehr gut abbilden. Auf dieser Basis beruht die sehr gute Gesamt-Performance des Schweizer Arbeitsmarkts mit einer hohen Erwerbsbeteiligung, einer tiefen Arbeitslosigkeit, einem hohen Lohnniveau und einem kleinen Niedriglohnssektor.

Diese Standortstärke wird durch die Mindestlohn-Initiative gefährdet, denn sie verlangt die Festsetzung eines allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns,

der für alle Arbeitnehmenden gilt und so auch eine materielle Vorgabe für die Lohnregelungen in den GAV macht. Wie weit dieser Eingriff in die Freiheit der Sozialpartner geht, zeigt die Tatsache, dass zahlreiche geltende GAV-Mindestlöhne unter dem in der Initiative vorgesehenen Wert von 22 Franken pro Stunde oder monatlich 4000 Franken bei einer 42-Stunden-Woche liegen.

Gegen den Druck auf die ganze Lohnstruktur

Die massive Erhöhung der tiefsten Löhne über die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen hat Auswirkungen

gen auf die gesamten Lohnstrukturen innerhalb der betroffenen Branchen und Firmen. Löhne stehen in einem klaren Verhältnis zu den Anforderungen an die Stelle. Bei Arbeitsplatz-Bewertungen werden die notwendige Ausbildung, Berufserfahrung und Verantwortung ebenso berücksichtigt wie (schwierige) Arbeitsumstände (zum Beispiel Nacharbeit, Schichtarbeit oder starke Immissionen). Das zufällige Herausbrechen von einzelnen Gruppen aus einer Lohnstruktur bringt letztlich die ganze Struktur in Bewegung, indem das Verhältnis der einzelnen Stellenbewertungen untereinander neu angepasst werden muss.

Gegen die Gefährdung von Arbeitsplätzen

Der von der Initiative verlangte Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde oder rund 4000 Franken pro Monat ist viel höher angesetzt als die Mindestlöhne in vergleichbaren europäischen Ländern (mehr dazu im Kasten). Dementsprechend müssten nach den aktuell verfügbaren Statistiken die Löhne von mindestens 330 000 oder rund 10 Prozent aller Beschäftigten teilweise deutlich angehoben werden. Ein solch tiefgreifender Eingriff in die Lohnstrukturen würde die betroffenen Arbeitsplätze in der Schweiz zumindest zum Teil infrage stellen.

Initiative will den höchsten Mindestlohn weltweit

Die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds verlangt von Bund und Kantonen, dass sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen fördern und einen gesetzlichen nationalen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde einführen. Dies entspricht rund 4000 Franken monatlich – bei einer 42-Stunden-Woche.

Mit einem staatlichen Mindestlohn in dieser Höhe hätte die Schweiz gemäss Berechnungen der OECD und des Seco den höchsten Mindestlohn weltweit. Zwar gibt es in verschiedenen Ländern solche Mindestlöhne, aber diese sind auch in Europa oder in den USA viel tiefer. So liegt der Mindestlohn pro Stunde in Frankreich bei umgerechnet 11.60 Franken, in Grossbritannien bei 9.30 Franken und in den USA bei knapp 6.50 Franken. In Deutschland wird derzeit über einen Mindestlohn von 10.50 Franken debattiert. Selbst im Vergleich zu Luxemburg, das in der EU den höchsten Mindestlohn hat (mit 1874 Euro pro Monat), wären 4000 Franken ein Spitzenwert. Das Gleiche gilt auch, wenn man die Mindestlöhne in Relation zur Kaufkraft setzt oder mit dem Durchschnittslohn (Medianlohn) vergleicht. ■

Mindestlöhne in einzelnen Branchen gemäss GAV

Beruf	Mindestlohn
Personalverleih (Ungelernte)	3000 Fr.
Gastgewerbe ohne Berufslehre	3407 Fr.
Coiffeur (gelernt)	3700 Fr.
Bäcker/Konditor/Confiserie EFZ	3845 Fr.
Gärnter mit EBA	3650 Fr.

Quelle: SAV

Während die Auswirkungen tiefer Mindestlöhne auf die Beschäftigung – bei einem kleinen Anteil von Betroffenen – umstritten sind (zum Beispiel in den USA und Grossbritannien, wo weniger als zwei Prozent der Arbeitnehmenden betroffen sind), führen hohe Mindestlöhne nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Beschäftigungseinbussen. Grund dafür ist die Tatsache, dass die Lohnhöhe von der Produktivität der entschädigten Arbeit abhängt.

Es ist deshalb evident, dass in einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt deutlich über dem Marktlohn liegende Mindestlöhne die Wegrationalisierung respektive den Export von Arbeitsplätzen fördern – und den Einstieg oder Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit erschweren. Werden die Löhne wider die Marktkräfte «künstlich» erhöht, so steigen zudem auch die Anforderungen an die Lohnempfänger. Das heisst

auch: Der Druck auf die Mitarbeitenden nimmt zu.

Ein flächendeckender «Einheitstarif» führt ausserdem zu Verzerrungen sowohl der unternehmensinternen Lohnstrukturen als auch des Wettbewerbs unter den Unternehmen. Leidtragende all dieser negativen Effekte sind gerade jene leistungs- respektive qualifikationschwächeren Personen, die angeblich mit gesetzlichen Mindestlöhnen geschützt werden sollen.

Gegen einen falschen Ansatz für den Sozialschutz

Die Begründung gesetzlicher Mindestlöhne mit Sozialschutz-Argumenten ist falsch. Die Lebenshaltungskosten der Betroffenen differieren sehr stark, je nach ihrer familiären Situation und ihrem Wohnort. Der Lohn, der für eine Einzelperson genügt, reicht unter Umständen nicht für eine ganze Familie. Häufig stehen einem Haushalt aber zwei Löhne zur Verfügung.

Der sozialpolitisch richtige Ansatz ist deshalb das Haushaltseinkommen. Wo dieses nicht ausreicht, gewährleistet in der Schweiz ein ausgebautes soziales Sicherungssystem die materielle Existenz der Betroffenen. Gleichsam massgeschneiderte Konzepte tragen den unterschiedlichen Bedürfnissen verschiedener Risikogruppen und Einzelpersonen Rechnung. Auf diesem Weg ist ein Mindesteinkommen in der Schweiz garantiert, weshalb niemand wegen seines ungenügenden Erwerbseinkommens in echte Armut gerät. ■

Das vollständige aktualisierte Positionspapier des Schweizerischen Arbeitgeberverbands unter: www.arbeitgeber.ch